

# **Beteiligungsbericht 2011**

## **Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe**

Freital, 06. November 2012

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 10. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2011 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2011 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, trotz des rückläufigen Wasserabsatzes die Höhe der Wasserentgelte seit nunmehr 17 Jahren auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes über nunmehr fast 20 Jahre hinweg war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei.

Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, sind es 2011 72 Beschäftigte zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Einstellung eines Jungfacharbeiters. Sie sorgen dafür, dass heute und in Zukunft an jedem Tag und zu jeder Stunde Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität für alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe zu fairen Preisen zur Verfügung steht.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung besitzen auch künftig hohe Priorität.

Sie bilden die Voraussetzungen für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

Wirtschaftliche Stabilität und auskömmliche Wasserpreise sind auch in der Zukunft untrennbar mit angemessenen und stetigen Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur verbunden.

Es ist geplant und alle vorsichtigen Prognosen und Annahmen sprechen aus heutiger Sicht dafür, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei kontinuierlicher Abschmelzung der Rücklagen auf 2016 verschoben werden kann.

Freital, 06. November 2012

gez. Klaus Mättig  
Vorsitzender  
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Verbandsspezifischer Teil</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2011</b>	<b>6</b>
<b>2.3</b>	<b>Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	<b>7</b>
<b>2.4</b>	<b>Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck</b>	<b>7</b>
<b>2.5</b>	<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>8</b>
<b>2.5.1</b>	<b>Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO</b>	<b>8</b>
<b>2.6</b>	<b>Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	<b>9</b>
<b>2.6.1</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>10</b>
<b>2.6.2</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>11</b>
<b>3.</b>	<b>Unternehmensspezifischer Teil</b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>12</b>
<b>3.2</b>	<b>Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	<b>12</b>
<b>3.3</b>	<b>Bilanz und Leistungskennzahlen</b>	<b>13</b>
<b>3.3.1</b>	<b>Beschreibung der Kennzahlen</b>	<b>13</b>
<b>3.3.2</b>	<b>Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung</b>	<b>16</b>
<b>3.4</b>	<b>Lagebeurteilung der Gesellschaft</b>	<b>17</b>
<b>4.</b>	<b>Impressum</b>	<b>25</b>
<b>5.</b>	<b>Anhang Auszug aus der Jahresrechnung des TWZ 2011</b>	

## **2. Verbandsspezifischer Teil**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Die Verbandssatzung wurde in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht. Sie sorgte für eine Klarstellung zur Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

## 2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2011

Dem TWZ gehörten im Jahr 2011 13 Verbandsmitglieder bzw. wegen dem Zusammenschluss der Städte Geising und Altenberg eins weniger als im Vorjahr an. Die Stimmenverteilung wurde auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2011	zu 2010	2011	zu 2010
Altenberg	8.796	-138	9	0
Bannewitz	10.694	7	11	0
Dippoldiswalde	10.264	-142	11	0
Dorfhain	1.122	-342	2	0
Freital	39.265	144	40	0
Glashütte	7.161	-100	8	0
Höckendorf	3.002	-4	4	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause-Kautzsch	802	14	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.115	0	3	0
Pretzschendorf	4.153	-30	5	0
Rabenau	4.487	-45	5	0
Schmiedeberg	4.606	-45	5	0
Tharandt	5.434	-112	6	0

2011	101.901	-793	110
2010	102.694		<u>111</u>
Differenz	-793		-1
2010	<u>-0,77 %</u>		
2010 / 2002	107.560		116
Differenz	-5.659		-6
	<u>-5,26 %</u>		

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Jahr 2010 793 Einwohner verloren. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang in Höhe von 0,77%. Bezieht man sich jedoch auf 2002, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe bereits 5.659 Einwohner bzw. 5,26%.

Dieser Trend wird sich entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes Kamenz zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch insgesamt weiter fortsetzen. Ursache für die Verminderung der Stimmenzahl um eine Stimme ist die Eingliederung der Stadt Geising nach Altenberg.

Dies hat mittelfristig Auswirkungen auf den Trinkwasserabsatz. Er wird weiter moderat sinken. Bei konstanten Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme anfallen und mehr als 85% der Gesamtkosten betragen, können die Mindererinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang bzw. der demographischen Entwicklung auf der einen und die durchschnittliche Teuerung durch Inflation auf der anderen Seite selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

## **2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates**

Verbandsvorsitzender

Herr Mättig  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

### **1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

Herr Kerndt  
Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

### **2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Fröse  
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

## **2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck**

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung einer Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

## **2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVWGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **2.5.1 Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO**

Im Haushaltsjahr 2011 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 38. Verbandsversammlung fand am 21. Juli 2011 und die 39. Verbandsversammlung am 15. Dezember 2011 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2010,
- zum Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.765.377,85 € auf neue Rechnung sowie
- zur Feststellung der Jahresrechnung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2010

waren wesentliche Entscheidungen der 38. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 24. Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2011.



Aufgrund des Auslaufens der Wahlperioden von Herrn Oberbürgermeister Kerndt und Herrn Bürgermeister Rother endeten auch deren Mandate im Verwaltungs- und Aufsichtsrat. Beide sind durch die Wähler für eine weitere Amtsperiode in ihren Bürgermeisterämtern bestätigt worden.

Die Verbandsversammlung wählte beide Kandidaten erneut in den Verwaltungs- und Aufsichtsrat. Zudem wurde Herr Oberbürgermeister Kerndt erneut einstimmig zum 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

In der 39. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes einschließlich Steuern in Höhe von 22.335 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2012 sowie für die im Jahr 2012 anstehenden Umschuldungen von Darlehen waren ein weiterer Schwerpunkt der 39. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde einstimmig wiederum die auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVGmbH beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

## **2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

<b>Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Änderung</b>
Gewinnabführungen	keine	keine	
<b>Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Änderung</b>
Laufende Umlagen	keine	keine	
Investive Umlagen	keine	keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	<b>56.317,1 T€</b>	<b>56.584,1 T€</b>	<b>267,0 T€ + 0,47 %</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	keine	keine	
Sonstige Vergünstigungen	keine	keine	
Sonstige Zuschüsse	keine	keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2011 auf 73.356,1 T€.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt für 2011 77,14 %. Gegenüber 2010 ergibt sich mit einem Plus von 0,47% nur eine marginale Veränderung für 2011.

Der tatsächliche Darlehensbestand der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten ist aufgrund der Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen um 114,1 T€ größer (siehe Lagebericht WVGmbH).

### **2.6.1 Verwaltungshaushalt**

Die im Verwaltungshaushalt planmäßig veranschlagten Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 27.324,00 € wurden mit 14.174,91 € bzw. 51,9 % in Anspruch genommen. Diese Ausgaben sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 11.931,73 € Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.243,18 € berücksichtigt.

### **2.6.2 Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil der Verband aufgrund des Auslaufens der Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen planmäßig keine Fördermittel erhalten hat.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2011 auf insgesamt 73.356.120,53 €.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2011 liegt mit 56.584.092,40 € bei 77,14%.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 07VB/2010 der 37. Verbandsversammlung vom 09. Dezember 2010 hat der TWZ im Jahr 2011 für drei zinsverbilligte Kommunal-darlehen gebürgt.

Das erste Darlehen in Höhe von 2.059.709,00 € diente der Finanzierung der Investiti-onstätigkeit. Das zweite Darlehen in Höhe von 777.784,00 € wurde zur Nachfinanzierung der um die Umsatzsteuer verminderten Fördermittel verwendet und das dritte Dar-lehen betraf eine Umschuldung in Höhe von 1.278.219,40 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist zum 15. August 2011.

Die Anträge auf Genehmigung der drei modifizierten Ausfallbürgschaften für die Darle-hensaufnahmen am 15. April, 02. Mai und 15. August 2011 wurden am 22. Februar 2011 bei der Kommunalaufsicht eingereicht.

Die beiden ersten Genehmigungen sind der Gesellschaft am 19. April und 03. Mai 2011 direkt von der Kommunalaufsicht zugegangen. Nach intensiven Gesprächen mit der Deutschen Kreditbank AG als Kreditgeber erfolgte die Auszahlung der Darlehen dennoch zum vertraglich vereinbarten Termin. Die beiden Genehmigungen wurden nachgereicht.

Die Genehmigung der Bürgschaft zur Umschuldung des KfW-Kredites wurde von der Kommunalaufsicht am 28. April 2011 erteilt.

Insgesamt hat sich das tatsächliche Bürgschaftsvolumen zum Ende des Haushaltsjah-res 2011 gegenüber 2010 um 1.559,3 T€ erhöht.

### **3. Unternehmensspezifischer Teil**

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunterneh-men wie § 99 Absatz 1 SächsGemO, jedoch mit einer Ausnahme: Beteiligungen un-terhalb von 5%. Zudem werden im unternehmensspezifischen Teil keine Eigenbetrie-be dargestellt.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO
- die Bewertung durch den TWZ gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO

### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

### **3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

#### **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Mättig  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Kerndt  
Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Fröse  
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Schreckenbach  
Bürgermeister der Gemeinde Höckendorf

Anzahl der Mitarbeiter gesamt:

01.01.2011 73, davon 33 Angestellte, 40 Arbeiter, zuzügl. 1 Jungfacharbeiter  
31.12.2011 72, davon 33 Angestellte, 39 Arbeiter, zuzügl. 1 Jungfacharbeiter

Den vorbenannten Zahlen sind 4 Azubi hinzuzurechnen. Die Jungfacharbeiter werden befristet für ein Jahr beschäftigt.

Abschlussprüfer: BDO Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden

### 3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

#### 3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in } \%$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV * 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK * 100 \text{ in } \%$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (z.B. Darlehensübernahme Pretzschendorf) sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKR) ist für die Kapitalstrukturanalyse auch unter der Bezeichnung Eigenkapitalrentabilität bekannt. Die Eigenkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) bzw. Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$\text{bei Jahresüberschuss: } EKR = JO / EK \times 100; \quad \text{bei Jahresfehlbetrag: } EKR = EK / JF$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalrentabilität: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ<sub>3</sub>) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muss gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€.}$$

### 3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung

	2008	2009	2010	2011
<b>Personalintensität in %</b>	<b><u>29,0</u></b>	<b><u>29,6</u></b>	<b><u>28,5</u></b>	<b><u>29,0</u></b>
<u>Personalkosten (T€)</u>	3.825	3.837	3.759	3.794
Umsatz (T€)	13.171	12.956	13.186	13.088
<b>Arbeitsproduktivität (T€)</b>	<b><u>171,0</u></b>	<b><u>172,8</u></b>	<b><u>178,2</u></b>	<b><u>176,9</u></b>
<u>Umsatz (T€)</u>	13.171	12.956	13.186	13.088
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	77	75	74	74
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	0,0	-2,6	-1,3	0,0
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	9,4	0,3	-2,0	0,9
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b><u>85,6</u></b>	<b><u>86,1</u></b>	<b><u>87,2</u></b>	<b><u>85,7</u></b>
<u>Anlagevermögen (T€)</u>	77.797	77.510	78.411	77.231
Bilanzsumme (T€)	90.921	89.982	89.874	90.154
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b><u>69,9</u></b>	<b><u>69,3</u></b>	<b><u>71,7</u></b>	<b><u>69,0</u></b>
<u>Fremdkapital (T€)</u>	63.588	62.367	64.397	62.228
Gesamtkapital (T€)	90.921	89.982	89.874	90.154
<b>Investitionsdeckung in %</b>	<b><u>47,7</u></b>	<b><u>107,6</u></b>	<b><u>77,1</u></b>	<b><u>104,9</u></b>
<u>Abschreibungen (T€)</u>	3.547	3.422	3.489	3.601
Investitionen (T€)	7.436	3.179	4.526	3.433
<b>wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %</b>	<b><u>30,1</u></b>	<b><u>30,7</u></b>	<b><u>28,3</u></b>	<b><u>31,0</u></b>
<u>Eigenkapital (T€)</u>	27.333	27.614	25.477	27.926
Gesamtkapital (T€)	90.921	89.982	89.874	90.154
<b>Eigenkapitalreichweite in %</b>	<b><u>1,5</u></b>	<b><u>1,8</u></b>	<b><u>-6,9</u></b>	<b><u>9,8</u></b>
<u>Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)</u>	421	495	-1.765	2.726
Eigenkapital (T€)	27.333	27.614	25.477	27.926
<b>kurzfristige Liquidität in %</b>	<b><u>139,7</u></b>	<b><u>166,0</u></b>	<b><u>125,3</u></b>	<b><u>186,2</u></b>
<u>kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)</u>	12.951	12.286	11.464	12.923
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	9.268	7.401	9.150	6.940
<b>Gesamtkapitalrendite in %</b>	<b><u>2,5</u></b>	<b><u>2,7</u></b>	<b><u>0,6</u></b>	<b><u>5,1</u></b>
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen</u>	2.228	2.461	545	4.623
Gesamtkapital	90.921	89.982	89.874	90.154
<b>Langfristiger FK-Anteil in %</b>	<b><u>85,4</u></b>	<b><u>88,1</u></b>	<b><u>85,8</u></b>	<b><u>88,8</u></b>
<u>langf. Fremdkapital</u>	54.320	54.967	55.247	55.288
Fremdkapital	63.588	62.367	64.397	62.228
<b>Effektivverschuldung in T€</b>	<b><u>50.638</u></b>	<b><u>50.081</u></b>	<b><u>53.112</u></b>	<b><u>49.315</u></b>
Fremdkapital (T€) abzüglich des	63.588	62.367	64.397	62.228
kurzfristigen Umlaufvermögens (T€)	12.951	12.286	11.285	12.913



### 3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft

#### I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr haben drei Aufsichtsratssitzungen, eine am 09. Juni, eine weitere am 15. September und die letzte am 27. Oktober 2011 stattgefunden.

Am 09. Juni wurden die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010, einschließlich notwendiger Rückstellungen für wirtschaftliche Risiken aus der Besteuerung von weitergeleiteten Fördermitteln insbesondere zur Hochwasserschadensbeseitigung 2002 (Betriebsprüfung), besprochen.

In der Aufsichtsratssitzung im September sind die Weichen für die Beauftragung eines Gutachtens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Zukunftsfähigkeit gestellt worden.

Im Oktober hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beraten und im Ergebnis diesen einstimmig gebilligt.

Am 28. Juli 2011 ist die 24. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. In der Gesellschafterversammlung wurden im Wesentlichen der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt, der Aufsichtsrat entlastet und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.765,4 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ursache für den Jahresfehlbetrag lag in der Bildung notwendiger Rückstellungen für mögliche Steuer- und Zinsnachzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum 2004 bis 2007.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde im August/September 2010 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren zum Teil um die Ergebnisse der letzten Jahresabschlussprüfung (2009) ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner 30. Sitzung am 14. Oktober 2010 dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 einstimmig zugestimmt.

Die Wasserbruttoförderung inklusive des Wasserbezuges von Dritten fiel mit insgesamt 5.224,3 Tm<sup>3</sup>/a um 118,4 Tm<sup>3</sup>/a bzw. 2,27% geringer als im Vorjahr aus.

Der Eigenverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg sowie zur notwendigen Spülung des Rohrnetzes, einschließlich Reinigung der Hochbehälter, kann mit 436,0 Tm<sup>3</sup> bzw. 8,3% der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Ein Grund hierfür liegt u.a. darin, dass bei nahezu gleicher Anzahl von notwendigen Filterspülungen insgesamt geringere Wassermengen (Erstfiltrat) vor Wiederinbetriebnahme der Filter abgeschlagen worden sind. Die Grundlage für dieses positive Ergebnis waren entsprechende verfahrenstechnische Untersuchungen.

Die Rohrnetzverluste, einschließlich Fremdentnahmen (z.B. Feuerwehr), wurden von 432,4 Tm<sup>3</sup> (i.Vj.) um 19,6 Tm<sup>3</sup> auf 412,7 Tm<sup>3</sup> gesenkt.

Auf der Grundlage des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das Leitungsnetz (960 km), ohne Berücksichtigung von Hausanschlussleitungen, 0,05 m<sup>3</sup>/(h\*km). Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 1,2%.

Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich von 0,05 bis 0,1 m<sup>3</sup>/(h\*km) der Kategorie „mittlere Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2011 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete mit sehr hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Insoweit führt, trotz weithin sichtbarer Erfolge bei der Senkung der Wasserverluste als einem wichtigen Kriterium der Zustandsbewertung eines Rohrnetzes, auch künftig an seiner kontinuierlichen Erneuerung und hier insbesondere der ca. 240 km (25%), welche zumeist aus verschlissenem Stahlrohr bestehen und bereits heute älter als 80 Jahre sind, kein Weg vorbei.

Die Gesellschaft hält auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran fest, mindestens 1% des Leitungsbestandes pro Jahr zu erneuern. Allein hierfür sind bei Annahme von durchschnittlich 200 Euro pro Meter jedes Jahr 2.436 T€ aufzubringen.

Trotz der in den letzten beiden Jahrzehnten kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau mussten 2011 23 Rohrbrüche mehr als 2010 repariert werden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 173 Rohrbrüche, mithin 23 bzw. 15% mehr als im Vorjahr (i.Vj. 150; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 62 Hausanschlüsse (i.Vj. 55) vom Versorgungsnetz getrennt, 11 defekte Armaturen (i.Vj. 11) ausgetauscht, 159 Neuan schlüsse (i.Vj. 146) hergestellt und 190 Hausanschlüsse (i.Vj. 159) ausgewechselt.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (198) auf 793 Stück (i.Vj. 661). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 20%.

80,1 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal realisiert. Detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen 74 (i.Vj. 78) Hausanschlüsse erneuert.

Der in den letzten Jahren festgestellte Trend des Rückganges von Tiefbaumaßnahmen setzte sich 2011 nicht fort. Die weitere Entwicklung wird zu beobachten sein.

Die durchgeführten Investitionen der letzten beiden Jahrzehnte führten aber dennoch spürbar zur Verminderung der Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung des Rohrnetzes und der Pump- und Wasserwerke.

Von den 173 Rohrbrüchen ereigneten sich mehr als die Hälfte, nämlich 91 auf Hausanschlussleitungen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alle Hausanschlüsse zusammen ca. 20% des Rohrleitungsbestandes ausmachen, ist die Rohrbruchhäufigkeit auf Hausanschlussleitungen 4,5-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig bei den Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen

Hausanschlüsse aus Stahl- oder Bleirohr über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

## **Aufwendungen**

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.240,9 T€ wurde um 63,9 T€ bzw. 2,9% überschritten.

Die unvermeidlichen Mehraufwendungen haben ihre wesentliche Ursache darin, dass der Bezug von Strom und Einsatzstoffen zur Wasseraufbereitung stärker als geplant angestiegen ist.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 16,5 T€ von ursprünglich 1.334,9 T€ auf 1.351,4 T€ bzw. 1,2 % erhöht. Den wesentlichen Mehraufwendungen in der Position „übrige Instandhaltungsleistungen“ von 59,6 T€ stehen Einsparungen beim Fremdbezug von Leistungen zur Instandsetzung des Rohrnetzes in Höhe 54,8 T€ gegenüber.

Gegenüber dem Planungsansatz wurde das Wassernutzungsentgelt (77,7 T€) von den „übrigen betrieblichen Aufwendungen“ in die bezogenen Leistungen umgruppiert.

Der Personalaufwand im Jahr 2011 betrug 3.793,6 T€. Er lag damit 86,6 T€ bzw. 2,2% unter dem Planungsansatz. Der geringere Personalaufwand ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Krankenkassen die Lohnfortzahlung bei längerem krankheitsbedingtem Ausfall von Mitarbeitern übernehmen

Der Aufwand für Kreditzinsen aus Darlehensverträgen wurde aufgrund der günstigen Zinsentwicklung im Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise mit 1.863,9 T€ (i.Vj. 1.793,4 T€) um 101,1 T€ bzw. 5,1% gegenüber dem Planungsansatz unterschritten.

In den letzten beiden Jahren wurde an dieser Stelle ausführlich über die Auffassung der Finanzverwaltung (Betriebsprüfung 2004 bis 2007) zur steuerlichen Behandlung der vom Verband an seine Eigengesellschaft weitergeleiteten Fördermittel im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung aus dem verheerenden Auguthochwasser 2002 berichtet.

Aufgrund vielfältiger Initiativen und Aktivitäten der Branchenverbände (BDEW, VKU, SSG) sowie der hartnäckigen und nicht nachlassenden Argumentation der betroffenen Unternehmen ist in die gesamte Problematik der Besteuerung von weitergeleiteten Fördermitteln seit Ende September 2011 große Bewegung gekommen.

Die Fördermittel zur Beseitigung der verheerenden Schäden aus dem Auguthochwasser 2002 werden nunmehr von der umsatzsteuerlichen Behandlung durch die Finanzverwaltung ausgenommen.

Die ertragsteuerliche Behandlung der Fördermittel ist dagegen ganz vom Tisch. Das teilweise Umschwenken der Sächsischen Finanzverwaltung, trotz anderweitiger zum Teil auch öffentlicher Äußerungen in der Vergangenheit, ist ein großer wirtschaftlicher Erfolg für die Gesellschaft und ihre gesamte Abnehmerschaft.

In diesem Zusammenhang muss die Initiative der im Aufsichtsrat vertretenen Bürgermeister hervorgehoben und gewürdigt werden, die anlässlich einer Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten am 15. Juni 2011 die Problematik vorgetragen hatten und im Anschluss direkt bzw. persönlich ein diesbezügliches Schreiben an Herrn Tillich übergeben konnten.

Nach dem Vorliegen der bestandskräftigen Ertragssteuerbescheide 2004 bis 2007 wurde der überwiegende Teil der in den Jahresabschlüssen 2009 und insbesondere 2010 eingestellten Risiken bzw. Rückstellungen für mögliche Steuer- und Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 2.439,3 T€ aufgelöst.

Weiterhin strittig ist die umsatzsteuerliche Behandlung der verbliebenen Fördermittel in Höhe von 1.691 T€. Die Gesellschaft hat deshalb Widerspruch gegen die Umsatzsteuerbescheide eingelegt und das Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung eines gleichgelagerten und bereits gerichtsanhängigen Verfahrens beantragt.

Die im Rahmen der vorläufigen Betriebsprüfung um Umsatzsteuer verminderten Fördermittel (777,8 T€) wurden im Jahr 2010 zunächst zur Hemmung des Zinslaufes aus der Liquidität des Unternehmens zwischenfinanziert und 2011 planmäßig durch ein Investitionsdarlehen ersetzt.

Die Verminderung Umsatzsteuernachzahlung auf 233,2 T€ führt bei der bereits erfolgten Nachfinanzierung nunmehr zu einer Minderinanspruchnahme in Höhe von 544,6 €.

Diese Einsparungen reduzieren die geplante Kreditaufnahme für 2012. Die tatsächliche Kreditaufnahme ist zudem abhängig von den Ergebnissen der Vermögensplanabrechnung zum 31. Dezember 2011. Insoweit wird sich die geplante Kreditaufnahme der Gesellschaft für 2012 und einhergehend die modifizierte Ausfallbürgschaft des Verbandes von ursprünglich 3.521,4 T€ auf ca. 2.750,0 T€ reduzieren.

In der Rubrik „übrige betriebliche Aufwendungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 289,1 bzw. 39,2 % zu verzeichnen. Trotz zu verzeichnender Einsparungen in mehreren Unterpositionen konnten die Mehrausgaben bei den sonstigen Dienstleistungen (120,1 T€) nicht voll kompensiert werden. Die Mehrausgaben haben ihre Ursache in bislang nicht geplanten und in Auftrag gegebenen gutachterlichen Stellungnahmen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Sie waren zur Abklärung rechtlicher Sachverhalte und wirtschaftlicher Fragestellungen notwendig.

Hinzu kommen ungeplante Aufwendungen aus Anlagenabgang (Anlagen und Grunddienstbarkeiten) in einer Höhe von von 220 T€.

Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 3.581,2 T€ wurden um 19,6 T€ bzw. 0,50 % überschritten und betragen 3.600,8 T€. Sie liegen damit sehr gut im Plan.

Die steuerliche Belastung aus Gewerbebeertragsteuer, Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und sonstigen Steuern beläuft sich im Wirtschaftsjahr auf insgesamt 98,7 T€.

## **Einnahmen**

Im Jahr 2010 konnte aufgrund der außerplanmäßigen 6-wöchigen Trockenperiode von Juni bis Juli 3.619,2 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser abgesetzt werden. Insgesamt ist der Verkauf von Trinkwasser nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung und der Substitution von Trink- durch Brunnen- und Regenwasser über die letzten Jahre hinweg rückläufig. Deshalb wurden für 2011 nur 3.513,9 Tm<sup>3</sup> geplant.

Im Jahr 2011 sind 3.569,9 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Der Trinkwasserabsatz liegt geringfügig mit 56 Tm<sup>3</sup> bzw. 1,6% über dem Planungsansatz.

Den Zinsaufwendungen stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 173,0 T€ gegenüber.

Die sonstigen Einnahmen liegen mit 2.051,0 T€ um 25,3 T€ bzw. 1,12% über dem Planungsansatz in Höhe von 2.057,7.

## **Ergebnis und Fazit**

Die gesamten Aufwendungen inklusive Steuer belaufen sich auf 12.198,0 T€. Sie fallen damit unter Berücksichtigung der Auflösung von Zins- und Steuerrückstellungen mit 1.574,1 T€ bzw. 11,4 % geringer aus, als in der Planung mit 13.772,1 T€ vorgesehen war. Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse in Höhe von 14.876,4 T€ gegenüber.

Das geplante ausgeglichene handelsrechtliche Jahresergebnis (0 T€) ist mit einem Plus von 2.678,4 T€ übertroffen worden. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liquidität der Gesellschaft kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden. Ursache hierfür sind ungeplante Kostenüberdeckungen der Vorjahre. Zum einen vielen die tatsächlichen Aufwendungen nicht zuletzt aufgrund niedriger Zinsen geringer als geplant aus und zum anderen waren nicht geplante Mehreinnahmen zu verzeichnen.

In den Folgejahren sollen die angesammelten Kostenüberdeckungen mit planmäßigen Kostenunterdeckungen bei gleichbleibend hohen Wasserentgelten ausgeglichen werden.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft eine Eigenkapitalverzinsung aufgrund der derzeitigen Höhe der Wasserentgelte nicht erwirtschaften. Sie ist seit 1994 kein Bestandteil der Wasserentgeltkalkulation.

Die Kennzahlen des für das Jahr 2011 aufzustellenden Beteiligungsberichtes können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 entnommen werden.

## **Schuldenstand und Investitionstätigkeit**

Im Berichtsjahr hat der Zugang zum Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebsprüfung 3.433,3 T€ (i.Vj. 3.748,3 T€) betragen. Der Anteil der durchgeführten Baumaßnahmen beträgt 2.973,0 T€.

Wegen unangemessen hoher Preise wurden 5 Ausschreibungen im September 2011 aufgehoben. Die erneute Ausschreibung und Realisierung der Baumaßnahmen wurde in das Wirtschaftsjahr 2012 verschoben.

Darüber hinaus mussten aus unterschiedlichsten Gründen weitere für 2011 geplante Baumaßnahmen nach 2012 verschoben werden. Insgesamt beläuft sich der Wertumfang der notwendigen Verschiebung von Baumaßnahmen nach 2012 auf insgesamt 1.028 T€.

Die Kreditverbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsjahr aufgenommenen Darlehen in Höhe von 2.837,5 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 2.570,5 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2011 auf 56.698,2 T€.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 114,1 T€.

Gegenüber dem Vorjahr (56.449,7 T€) beträgt der Zuwachs 248,6 T€ bzw. 0,4%. Bei 98.889 versorgten Einwohnern (i.Vj. 98.889 EW) beträgt die Verschuldung im Jahr 2011 573 € pro Einwohner und damit 2 € mehr als im Vorjahr.

## **Organisation und Personalentwicklung**

Die Gesellschaft beschäftigte zum 01. Januar 2011 73 Arbeitnehmer, zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Übernahme eines Azubi nach erfolgreicher Beendigung der Lehrausbildung, mithin also einer weniger als ein Jahr zuvor. Darüber hinaus absolvieren 4 Azubi ihre Ausbildung im Unternehmen.

Durch das krankheitsbedingte Ausscheiden eines Mitarbeiters wurden zum 31. Dezember 2011 72 Arbeitnehmer (1994: 133 Arbeitnehmer) und ein für ein Jahr befristet eingestellter Azubi beschäftigt

Am 01. Januar 2012 hat eine weitere Arbeitnehmerin das Unternehmen betriebsbedingt verlassen müssen. Insoweit beschäftigt die Gesellschaft nunmehr 71 unbefristet eingestellte Arbeitnehmer.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant.

Innerhalb der Abteilungen Wasserverteilung (Rohrnetz) und Wasserwerke/Investitionen mussten aufgrund des längeren krankheitsbedingten Ausfalles zweier Arbeitnehmer Umbesetzungen vorgenommen werden.

Kapazitätsengpässe im Tiefbaubereich werden durch den Bezug von Fremdleistungen ausgeglichen.

## **Künftige Entwicklung und Risiken**

Wie bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig angesprochen, sind auch weiterhin der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen sowohl ein technisches als auch wirtschaftliches Problem, vor denen man die Augen nicht verschließen kann.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertsommer 2003 beobachtet, weiter zunehmen werden.

Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden.

Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass der Bevölkerungsrückgang oberhalb von Dippoldiswalde größer ausfällt als im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden. Dort wo die Auswirkungen der demographischen Entwicklung am größten sind wurden nach 1990 nicht alle Ortsteile an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Zudem spielt hier die Substitution von Trinkwasser durch Regen- oder Brunnenwasser eine größere Rolle als anderswo.

Beide Faktoren lassen erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht eins zu eins auf den Trinkwasserbedarf auswirkt. Insoweit plant die Gesellschaft mittel- und langfristig mit einem Verbrauchsrückgang von 0,25% pro Jahr.

In den letzten Jahren wurde ausführlich über die eingeleiteten Vermittlungen über missbräuchlich überhöhte Wasserentgelte durch das Landeskartellamt informiert. Das Verfahren wurde 2011 abgeschlossen. Der Vollständigkeit halber wird nochmals die Chronologie des für die Gesellschaft sehr wichtigen Verfahrens wiedergegeben.

Die Gesellschaft wurde im Rahmen der kartellrechtlichen Überprüfung der Trinkwasserpreise im Freistaat Sachsen mit Schreiben vom 29. April 2010 zu ihren Wasserpreisen vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abgefragt.

Die Beantwortung des Fragebogens mit einer detaillierten Beschreibung der Gründe und Ursachen für die Höhe der Wasserpreise wurde dem Ministerium am 28. Mai 2010 zugestellt. Alle Verbandsräte haben hierzu eine Mehrfertigung erhalten.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2010 stellte das Ministerium fest, dass die Wasserpreise der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH deutlich höher als die sächsischen Durchschnittspreise bzw. Preise vergleichbarer Unternehmen sind.

Am 18. Januar 2011 wurde der Gesellschaft im Rahmen eines Gespräches im Ministerium eingeräumt nachzuweisen, dass der Unterschied auf abweichenden Umständen beruht, die der Gesellschaft nicht zurechenbar sind.

Im Nachgang zu dem Gespräch wurden mit Schreiben vom 08. Februar 2011 weitere Unterlagen zur Investitionstätigkeit und ihrer Auswirkungen auf die Höhe der Wasserentgelte nachgereicht.

Es wurde sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausgangsbedingungen 1994 für alle Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung, die als Konsequenz aus der Liquidation der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH entstanden, sehr unterschiedlich waren und dies natürlich auch Auswirkungen auf die Wasserentgelte haben musste.

Diese, von einigen wenigen Betroffenen damals erkannten und öffentlich sehr offensiv kommunizierten finanziellen Konsequenzen, dürfen 16 Jahre nach den ursächlichen politischen Entscheidungen im Rahmen der kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserentgelte nicht einfach ausgeblendet werden.

Es wurde nochmals mit aller Deutlichkeit auf die wirtschaftlichen Konsequenzen aus der um den Faktor 2 bis 3 größeren Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung der notwendigen Investitionstätigkeit der letzten 20 Jahre gegenüber anderen Vergleichsunternehmen hingewiesen.

Mit Schreiben der Kartellbehörde vom 18. April 2011 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen nicht ausreichen, um den Verdacht des Preismissbrauchs zu widerlegen. Hierauf antwortete die Gesellschaft mit Schreiben vom 21. April 2011 und vereinbarte ein erneutes Gespräch, welches am 29. April 2011 stattfand.

Der Kartellbehörde wurde am 21. April 2011 umfangreicher Schriftverkehr (29 Schreiben) zwischen der damaligen Bereichsdirektion Freital/Dippoldiswalde der WAB Dresden GmbH und später des TWZ mit den zuständigen Behörden (z.B. Ministerien, RP Dresden) in der Zeit der politisch unüberlegten Zerschlagung der WAB Dresden GmbH von 1991 bis 1996 und 22 größtenteils der Sächsischen Zeitung entnommene Veröffentlichungen zum gleichen Thema und im gleichen Zeitraum zugeleitet.

Auf die damit verbundenen wirtschaftlichen Konsequenzen für einzelne Aufgabenträger wurde bereits damals vehement und mit aller Deutlichkeit hingewiesen.

Auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen und in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gelangten die Vertreter der Kartellbehörde im Gespräch am 29. April 2011 zu der Auffassung, dass jedes andere Versorgungsunternehmen zur Gesundung der desolaten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und damit des zügigen Abbaus des überproportionalen Investitionsstaus die vom TWZ und später der WVGmbH durchgeführten Investitionen hätte gleichermaßen durchführen müssen.

Insoweit rechtfertigt der überproportionale Investitionsnachholbedarf der Gesellschaft in den letzten beiden Jahrzehnten Wasserentgelte, welche höher als die anderer Vergleichsunternehmen sind.

Einvernehmen bestand zudem über die Ursache des überproportionalen Investitionsnachholbedarfs, nämlich der halbherzigen und unzureichenden Berücksichtigung der völlig unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der neuen Aufgabenträger im Rahmen der Kommunalisierung der ehemaligen WAB-Betriebe zum 01. Januar 1994.

Im Gespräch hat der Geschäftsführer nochmals darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft in der Vergangenheit zwar handelsrechtliche Überschüsse auswies, aber die Kalkulation der Wasserentgelte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) nicht kostendeckend ist.

Sowohl die notwendige Verzinsung des Eigenkapitales als auch die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten (kalkulatorische Kosten) konnten bisher nicht in die Wasserentgelte einfließen, weil es aufgrund der dann noch höheren Belastung aller Abnehmer von Wasser keine politischen Mehrheiten in der Verbandsversammlung gab und auch nicht in Aussicht stehen.

Ohne die Anerkennung eines Rechtsgrundes und als Voraussetzung für die Einstellung der Vorermittlungen wegen missbräuchlich überhöhter Trinkwasserpreise unterwarf sich die Gesellschaft der im Schreiben der Landeskartellbehörde vom 02. Mai 2011 benannten Bedingungen:

- Die Anhebung der Wasserentgelte wird unter Abschmelzung der Überschüsse (HGB) auf 2016 verschoben, soweit keine außergewöhnlichen, nicht kalkulierbaren Umstände eintreten.
- Die Anhebung der Wasserentgelte vor 2016 bedarf der Zustimmung der Landeskartellbehörde.
- Durch die Verwendung der Überschüsse (HGB) wird ausgeschlossen, dass die finanzielle Entlastung der Kunden mit zukünftigen Preismaßnahmen kompensiert wird.



Die seit dreieinhalb Jahren teilweise unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Gesellschaft und der Kommunalaufsicht zu den Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit kommunaler Ausfallbürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für die Investitionstätigkeit der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH sind trotz umfangreichen Schriftverkehrs und mehrerer Gespräche noch nicht vollständig ausgeräumt.

Im Ergebnis der Hinzuziehung von externem juristischen Sach- und Fachverstand (Gutachten) und den Auflagen der Landeskartellbehörde erfährt die bisher vertretene Auffassung der Gesellschaft bezüglich der Handhabung handelsrechtlicher Überschüsse eine wesentliche Stütze.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 07VB/2010 der 37. Verbandsversammlung vom 09. Dezember 2010 hat der TWZ im Jahr 2011 für drei zinsverbilligte Kommunaldarlehen gebürgt.

Das erste Darlehen in Höhe von 2.059.709,00 T€ diente der Finanzierung der Investitionstätigkeit. Das zweite Darlehen in Höhe von 777.784,00 € wurde zur Nachfinanzierung der um die Umsatzsteuer verminderten Fördermittel verwendet und das dritte Darlehen betraf eine Umschuldung in Höhe von 1.278.219,40 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist zum 15. August 2011.

Die Anträge auf Genehmigung der drei modifizierten Ausfallbürgschaften für die Darlehensaufnahmen am 15. April, 02. Mai und 15. August 2011 wurden am 22. Februar 2011 bei der Kommunalaufsicht eingereicht.

Die beiden ersten Genehmigungen sind der Gesellschaft am 19. April und 03. Mai 2011 direkt von der Kommunalaufsicht zugegangen. Nach intensiven Gesprächen mit der Deutschen Kreditbank AG als Kreditgeber erfolgte die Auszahlung der Darlehen dennoch zum vertraglich vereinbarten Termin. Die beiden Genehmigungen wurden verspätet nachgereicht.

## **Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012, einschließlich des beigefügten Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, ist in der 39. Verbandsversammlung am 15. Dezember 2011 beschlossen worden. Damit sind alle Voraussetzungen für einen guten Start in das Jahr 2012 gegeben.

## **4. Impressum**

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH  
Dresdner Straße 301  
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : [info@wwwgmbh.de](mailto:info@wwwgmbh.de), Inernet : [www.wwwgmbh.de](http://www.wwwgmbh.de)

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

### Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

	Verwaltungshaushalt (VwHH)	Vermögenshaushalt (VmHH)	Gesamthaushalt
	EUR		
	1	2	3
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	<b>14.174,91</b>	<b>0,00</b>	<b>14.174,91</b>
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>14.174,91</b>	<b>0,00</b>	<b>14.174,91</b>
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	<b>14.174,91</b>	<b>0,00</b>	<b>14.174,91</b>
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. Abgänge auf Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>14.174,91</b>	<b>0,00</b>	<b>14.174,91</b>
<b>9. Fehlbetrag (Spalte 2 Nr. 8 ./. Nr. 4)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Haushaltsausgleich nach § 22 KomHVO</b>			
10. Soll-Ausgaben VwHH - enthaltene Zuführung an VmHH	0,00		0,00
11. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung an VwHH		0,00	0,00
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO = 0,00 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00
14. Soll-Einnahme VmHH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0,00	0,00
15. Soll-Einnahme VwHH - enthaltene Zuführung vom VmHH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO		0,00	0,00

## Haushaltsrechnung - Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	EUR
<b>Einnahmen</b>		
165	Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00
210	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	14.174,91
260	Bußgelder	0,00
263	Sonstige Finanzeinnahmen	0,00
<b>299</b>	<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>14.174,91</b>
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00
361	Zuweisungen/Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
365	Zuweisungen/Zuschüsse von öffentlichen Sonderrechnungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
<b>398</b>	<b>Summe Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>0,00</b>
<b>399</b>	<b>Summe Gesamteinnahmen</b>	<b>14.174,91</b>
<b>Ausgaben</b>		
400	Personalausgaben	1.014,55
53 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00
65	Geschäftsausgaben	5.142,82
640	Steuern, Versicherungen	2.243,18
660	Verfüungsmittel	485,50
672	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5.000,00
800	Zinsausgaben	288,86
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,00
<b>899</b>	<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>14.174,91</b>
981	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
985	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0,00
<b>998</b>	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>0,00</b>
<b>999</b>	<b>Summe Gesamtausgaben</b>	<b>14.174,91</b>

## Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen oder Ausgaben ./. Haushaltsreste aus Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
						Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehr- ausgaben = üpl. oder apl. be- willigte oder nach § 17 KomHVO ge- deckte Ausgaben
EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	
0200.2600	Hauptverwaltung Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0200.2630	Hauptverwaltung sonst. Finanzeinn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.1650	Wasserversorgung Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.2150	Wasserversorgung Ausschüttungen	K 12.493,39	für Ausschüttung Vorjahr im Jahr 14.174,91	12.493,39	K 14.174,91	27.324,00	-13.149,09	
9100.2800	Finanzwirtschaft Zuführung von VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>			<b>14.174,91</b>	<b>12.493,39</b>	<b>K 14.174,91</b>	<b>27.324,00</b>	<b>-13.149,09</b>	
0000.6600	Verbandsorgane Verfüungsmittel	0,00	485,50	485,50	0,00	500,00	-14,50	0,00
0200.4000	Hauptverwaltung Entschädigungen	0,00	1.014,55	1.014,55	0,00	6.500,00	-5.485,45	0,00
0200.5300	Hauptverwaltung Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6500	Hauptverwaltung Geschäftsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6520	Hauptverwaltung Post-/Telefonentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6530	Hauptverwaltung Bekanntmachungen	0,00	3.691,02	3.691,02	0,00	5.000,00	-1.308,98	0,00
0200.6550	Hauptverwaltung Sachverständige	0,00	1.451,80	1.451,80	0,00	5.000,00	-3.548,20	0,00
0200.6720	Hauptverwaltung Erstattungen GmbH	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
0200.8411	Hauptverwaltung sonst. Finanzausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00
8150.6400	Steuern, Versicherungen	0,00	2.243,18	2.243,18	0,00	4.324,00	-2.080,82	0,00
8150.8410	Wasserversorgung Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100.8001	Finanzwirtschaft Zinsen	0,00	288,86	288,86	0,00	500,00	-211,14	0,00
9100.8600	Finanzwirtschaft Zuführung an VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>			<b>14.174,91</b>	<b>14.174,91</b>	<b>0,00</b>	<b>27.324,00</b>	<b>-13.149,09</b>	<b>0,00</b>
<b>Einnahmen</b>			<b>14.174,91</b>	<b>12.493,39</b>	<b>14.174,91</b>	<b>27.324,00</b>	<b>-13.149,09</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgaben</b>			<b>14.174,91</b>	<b>14.174,91</b>	<b>0,00</b>	<b>27.324,00</b>	<b>-13.149,09</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>			<b>0,00</b>	<b>-1.681,52</b>	<b>14.174,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Gesamtplan - Haushaltsquerschnitt

## A: Einzelpläne 0 bis 8

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 ./ 5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10 bis 17, 19	20 bis 27	40 bis 46	50 bis 69, 84	70 bis 79		32 bis 36	94 bis 96	92, 93, 98, 991, 997	
EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Verbandsorgane	0,00	0,00	0,00	485,50	0,00	-485,50	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Hauptverwaltung	0,00	0,00	1.014,55	10.142,82	0,00	-11.157,37	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Versorgungsunternehmen	0,00	14.174,91	0,00	2.243,18	0,00	11.931,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>14.174,91</b>	<b>1.014,55</b>	<b>12.871,50</b>	<b>0,00</b>	<b>288,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtplan - Haushaltsquerschnitt

## B: Einzelplan 9

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Steuern und allg. Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp. 3+4 ./ 5)	Sonstige Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes
	Gruppierungs-Nr.	00 bis 07, 09	150, 158, 162, 169, 20, 21, 23, 26 bis 28	47, 672, 679, 686, 687, 689, 80 bis 86		30, 31, 37	90, 91, 933, 97 bis 99
EUR							
1	2	3	4	5	8	9	10
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	288,86	-288,86	0,00	0,00
92	Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>288,86</b>	<b>-288,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>